

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

6. Ausgabe vom 15. Februar 2017

INHALT:

- ▼ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 23.02.2017
- ▼ Änderung der Kostenbeitragstabelle in der Anlage der Kostenbeitragssatzung des Landkreises Starnberg zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Landkreis Starnberg zum 01.03.2017
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8112, 1. Änderung für das Gebiet zwischen Riedener Weg, Himbselstraße und Leutstettener Straße, betreffend die Grundstücke Himbselstraße 1 bis 1c, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2017 des AmperVerbandes

Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.11.2016

2. Ergänzung des bereits zu gewährenden Zuschusses an den Bund Naturschutz in Bayern e. V. und an den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. um Maßnahmen im Bereich des Vogelschutzes bei Kostenstelle 0.3600.7099
3. Energiepreis Landkreis Starnberg; zukünftige Ausgestaltung
4. ÖPNV im Landkreis; Regionalbuslinien im Westbündel Bekanntgabe der Vergabe
5. Kreisstraße STA 3 bei Mamhofen; Informationen zum aktuellen Planungsstand
6. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 23.02.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität des Landkreises Starnberg findet statt am Donnerstag, 23.02.2017 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

– Tagesordnung: –

I. Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsbericht Aufgabenanalyse zur Einrichtung einer Energieagentur;

◆ Änderung der Kostenbeitragstabelle in der Anlage der Kostenbeitragssatzung des Landkreises Starnberg zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Landkreis Starnberg zum 01.03.2017

Nach § 4 Abs. 1 und 2 der Kostenbeitragssatzung des Landkreises Starnberg zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Landkreis Starnberg (in Kraft getreten am 01.06.2015 und veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Starnberg, 21. Ausgabe vom 27. Mai 2015) wird die Kostenbeitragstabelle aufgrund der Anpassung des Basiswerts gemäß Art. 21 Abs. 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und

–betreuungsgesetzes (BayKiBiG) aktualisiert und im Amtsblatt für den Landkreis Starnberg veröffentlicht.

Der Basiswert für die staatliche Förderung nach Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG wurde angepasst und für das Jahr 2017 in Höhe von 1.071,15 € festgesetzt. Die Kostenbeitragssätze für die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Starnberg werden für die Zeit ab dem 01.03.2017 entsprechend angepasst und in der nachfolgenden Anlage zu der Kostenbeitragssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Starnberg veröffentlicht.

Anlage zur Kostenbeitragssatzung: Kostenbeitragstabelle ab 01.03.2017

Basiswert nach Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG:
1.071,15 € (für 2017);

Gewichtungsfaktor Tagespflege 1,3 (Art. 21 Abs. 5 Satz 7 BayKiBiG);

Buchungszeitfaktor (§ 25 Abs. 1 AVBayKiBiG);

Begrenzung auf die 1,5-fache Höhe des Basiswerts nach Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG;

Betreuungsstunden täglich	Wochenstunden	Zeitfaktor	Kostenbeitrag monatlich in €
1-2 Std.	bis 10 Std.	0,50	87,00
2-3 Std.	bis 15 Std.	0,75	130,00
3-4 Std.	bis 20 Std.	1,00	174,00
4-5 Std.	bis 25 Std.	1,25	217,00
5-6 Std.	bis 30 Std.	1,50	261,00
6-7 Std.	bis 35 Std.	1,75	304,00
7-8 Std.	bis 40 Std.	2,00	348,00
8-9 Std.	bis 45 Std.	2,25	391,00
> 9 Std.	über 45 Std.	2,50	435,00

Berechnungsbeispiel bei 40 Wochenstunden:
1.071,15 € (Basiswert) x 1,3 (Gewichtungsfaktor Tagespflege) x 2,00 (Zeitfaktor) x 1,5 (1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der Kind bezogenen Förderung) = 4.177,48 € : 12 Monate = 348,12 €, gerundet 348 €.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8112, 1. Änderung für das Gebiet zwischen Riedener Weg, Himbselstraße und Leutstettener Straße, betreffend die Grundstücke Himbselstraße 1 bis 1c, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 12.01.2017 liegt nun einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 23.02.2017 bis 24.03.2017

im Rathaus der Stadt Starnberg,
Vogelanger 2, Zimmer 311,

während der allgemeinen Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 07:30 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren, weshalb die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich ist.

Starnberg, 09.02.2017

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung des AmperVerbandes

◆ Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2017 des AmperVerbandes

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes beschloss die Haushaltssatzung 2017 samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung am 14.12.2016. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde teilte mit Schreiben vom 20.12.2016 mit, dass die Überprüfung der Haushaltssatzung 2017, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, keine Beanstandungen ergab. Die Haushaltssatzung 2017 wurde nunmehr im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 27.01.2017, Nr. 1, veröffentlicht. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Artikel 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Bahnhofstraße 7, 82223 Eichenau, Zimmer 113, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auflegung beginnt am 06.02.2017.

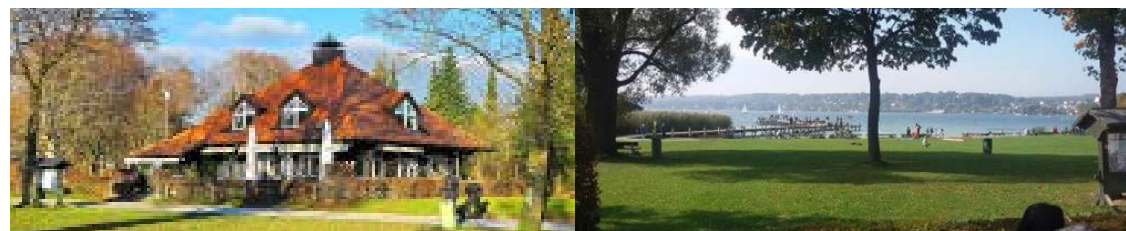
Eichenau, 30.01.2017

AmperVerband – Frederik Röder, Verbandsvorsitzender

Pächter gesucht!



Der Landkreis Starnberg sucht ab 01.04.2017
eine/n engagierte/n Gastronom/in
als Pächter für die **Seestub'n Percha**.



Die Gaststätte befindet sich in Starnberg (Percha), unmittelbar am Fuß- und Radweg, der durch das Erholungsgebiet Starnberg-Percha-Kempfenhausen-Berg führt.

Bewerbung an:
Landkreis Starnberg
Immobilien/Liegenschaften
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Ansprechpartner: Herr Fischer
Tel: 08151 148-265, E-Mail: michael.fischer@lra-starnberg.de
Weitere Informationen unter:
www.lk-starnberg.de



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehb.